

Gemeinde Eitorf

60.2

Niederschrift zur Bürgerinformation Talweg vom 03.12.2009

Teilnehmer seitens der Gemeindeverwaltung:

Herr BM Dr. Storch, Herr I. BG Sterzenbach, Herr H. Derscheid sowie der Unterzeichner

Teilnehmer seitens der Anlieger: siehe Anwesenheitsliste

Herr BM Dr. Storch eröffnet um 18 Uhr die Versammlung. Grund des Treffens ist der unbefriedigende Zustand der Straße Talweg. Er weist auf einen Beschluß des Bauausschusses hin, in dem die Gemeindeverwaltung beauftragt wurde, die Anlieger des Talweges über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Straßensituation zu unterrichten. Ziel ist, alle Beteiligten ausführlich aus baulicher, rechtlicher und finanzieller Sicht zu informieren ohne eine abschließende Festlegung zu erwarten.

Herr I. BG Sterzenbach geht zunächst näher auf den Anlass der heutigen Bürgerinformation ein. Dies seien insbesondere Meldungen an die Verwaltung betreffend Mängel der Fahrbahndecke und der Entwässerung. Auch gebe es auf rund 600 m Länge nur 2 Straßenleuchten. Heute gehe es darum, die Alternativen für eine Abhilfe einmal grundsätzlich aufzuzeigen, zu erörtern und die Meinung dazu einzuholen und den Bauausschuss entsprechend zu informieren.

Da keine Planungen zum Um- oder Ausbau bestehen, erläutert er vier denkbare Verfahrensvarianten, mit denen die Mißstände behoben werden könnten.

Variante 1 sieht einen vollständigen Ausbau der Straße nach dem geltenden Regelwerk vor. Infolge fehlender Grundstücksflächen ist zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Die Kosten werden auf rd. 600.000 EUR geschätzt.

Variante 2 geht ebenfalls von einem regelgerechten Ausbau aus, allerdings im Rahmen der vorhandenen Grundstücksflächen. Die Fahrbahnbreite wird dadurch abschnittsweise so gering, daß nur noch ein Einrichtungsverkehr möglich wird. Um Begegnungsverkehr zu ermöglichen müßte auch hier, wenn auch in geringerem Umfang, Grunderwerb getätigt werden. Die Kosten dieser Variante werden auf rd. 560.000 EUR geschätzt.

Variante 3 stellt eine Sparlösung dar. Hier würde die bestehende Fahrbahn in Höhe und Lage unverändert bleiben und nur die Entwässerung bzw. die Fahrbahn verbessert. Dazu könnten beidseitig der vorhandenen Fahrbahn Bordsteine mit Pflasterrinne sowie an geeigneten Stellen Straßenabläufe eingebaut werden. Zur Fahrbahnverbesserung würde zwischen den Borden noch eine neue bituminöse Fahrbahndecke aufgezogen. Auch eine Verbesserung der zur Zeit unzureichenden

Straßenbeleuchtung (nur 2 Leuchten) wäre möglich. Nachteilig wäre die durch den inhomogenen Fahrbahnaufbau (zusammengefügte alte/neue Substanz) bedingte höhere Reparaturanfälligkeit.

Als Variante 4 könnte die normale Straßenunterhaltung im Rahmen der dafür im Gemeindehaushalt veranschlagten Mittel angesehen werden. Dies würde bedeuten, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Reparaturen vorgenommen werden. Nach Maßgabe der Finanz- und Beschlusslage wäre eine Aufnahme in das jährliche Unterhaltungsprogramm denkbar, was eine Deckensanierung, ggf. abschnittsweise, bedeuten könnte. Beleuchtungsergänzungen wären dann auch nur nach Beschluss- und Finanzlage möglich,

Für die Varianten 1 bis 3 müssten Anliegerbeiträge nach KAG erhoben werden. Die Variante 3 könnte ggfls. seitens der Anlieger durchgeführt werden. Dazu müssten sich möglichst alle Anlieger zusammenfinden und mit der Gemeinde eine Vereinbarung abschließen.

Der Unterzeichner erläutert anschließend kurz bauliche Einzelheiten zu den genannten Varianten und ihre Auswirkungen auf die Straßennutzer und geht auf Fragen dazu ein.

Nachfolgend wird die Lage eingehend und unter starker Beteiligung der Anliegerschaft erörtert. Zum Teil wird sich darauf berufen, dass bereits im Jahre 1977 eine Veranlagung der Anlieger stattgefunden hat und deswegen keine erneute Umlage von Verbesserungen erfolgen könne. Insbesondere Herr Derscheid geht darauf näher ein und bekräftigt, dass letztendlich nur das abgerechnet wurde, was seinerzeit an umlegbaren Baukosten auch entstanden war. Dies ändere daher nichts daran, dass die Gemeinde nach dem KAG gehalten sei, einen heutigen Ausbau oder Verbesserung anteilig umzulegen.

In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, daß die Varianten 1 bis 3 seitens der Anlieger nicht erwünscht sind. Der gegenwärtige Straßenzustand wird als zweckentsprechend betrachtet. Allgemeiner Wunsch ist, an einzelnen Stellen einfache Verbesserungen an der Oberflächenentwässerung vorzunehmen, wie z.B. durch offene Querabschläge in Richtung des parallel zur Fahrbahn verlaufenden Bachs. Zudem wird angeregt, die durch viele Aufbrüche geschädigte Fahrbahndecke im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung zu erneuern.

Ende der Veranstaltung: 19.20 Uhr.

Schlein

60.2